

Schweizerischer Juristenverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **35 (1916)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Juristenverein.

Der Vorstand des Schweizerischen Juristenvereins hat als Thema für die Preisaufgabe für das Jahr 1917 bestimmt:

Das öffentliche Eigentum nach schweizerischem Recht.

Le domaine public en droit suisse.

Die Preisaufgabe für 1916 ist laut früherer Anzeige:

Der verwaltungsrechtliche Schutz des Kindes im Verhältnis zur elterlichen Gewalt nach schweizerischem Recht.

Les mesures de protection administratives de l'enfant dans leurs rapports avec la puissance paternelle en droit suisse.

Die Bedingungen sind dieselben wie in früheren Jahren, nämlich Ablieferungstermin 1. Juni 1916, bzw. (für die Preisaufgabe von 1917) 1. Juni 1917.

Maximalumfang der Arbeit 12 Druckbogen.

Dem Preisgerichte ist eine Summe von 1500 Franken zur Verfügung gestellt.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen. Die in einer der drei Landessprachen geschriebene Arbeit ist mit einem Motto zu versehen; ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag soll das gleiche Motto tragen. Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein. Das Urheberrecht an den preisgekrönten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenvereine zu; der Verein behält sich deren Drucklegung vor.
